

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 29.06.2022 / Ausgabe 25 / Jahrgang 6

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Unterschutzstellungsverfahren zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Taltitz-Unterlosaer Kuppenland"	Seite 2
Übersichtskarte LSG Taltitz-Unterlosaer Kuppenland	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Gemarkung Leubnitz	Seite 4 - 5
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Deutsch	Seite 6
Auszug Oberfränkisches Amtsblatt_Nr.9_2022	Seite 7
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Propan Rheingas GmbH & Co. KG	Seite 8
Impressum	Seite 9

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Unterschutzstellungsverfahren zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Taltitz-Unterlosaer Kuppenland"

Das Landratsamt Vogtlandkreis gibt hiermit öffentlich bekannt, dass aufgrund seiner besonderen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für das geplante Landschaftsschutzgebiet "Taltitz-Unterlosaer Kuppenland" auf der Grundlage von geltendem Naturschutzrecht eine LSG-Verordnung zur dauerhaften Unterschutzstellung erlassen werden soll.

Das Landschaftsschutzgebiet „Taltitz-Unterlosaer Kuppenland“ hat eine Flächengröße von etwa 1167 ha und erstreckt sich auf Flächen der Städte Plauen und Oelsnitz/V. Das Schutzgebiet wird grob eingegrenzt durch die Stadt Plauen im Norden, die B92 im Osten, die Autobahn A72 im Süden, die Siedlung Taltitz im Südwesten, die Kreisstraße K7864 zwischen Taltitz und Meßbach und der B 173 im Westen.

Die Lage und räumliche Abgrenzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes ist in der nachfolgenden topografischen Übersichtskarte (Maßstab 1:25.000) grün umrandet dargestellt.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Übersichts- und Flurstückskarten liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis während der unten aufgeführten Sprechzeiten im Zeitraum vom

11. Juli bis 12. August 2022

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

<i>Montag</i>	<i>09.00 – 12.00 Uhr mit Terminvereinbarung</i>
<i>Dienstag</i>	<i>09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>keine Sprechzeiten</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>09.00 – 12.00 Uhr mit Terminvereinbarung</i>

Auslegungsort ist das Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Naturschutzbehörde

08523 Plauen, Bahnhofstraße 42-48, Zimmer-Nr. 325a.

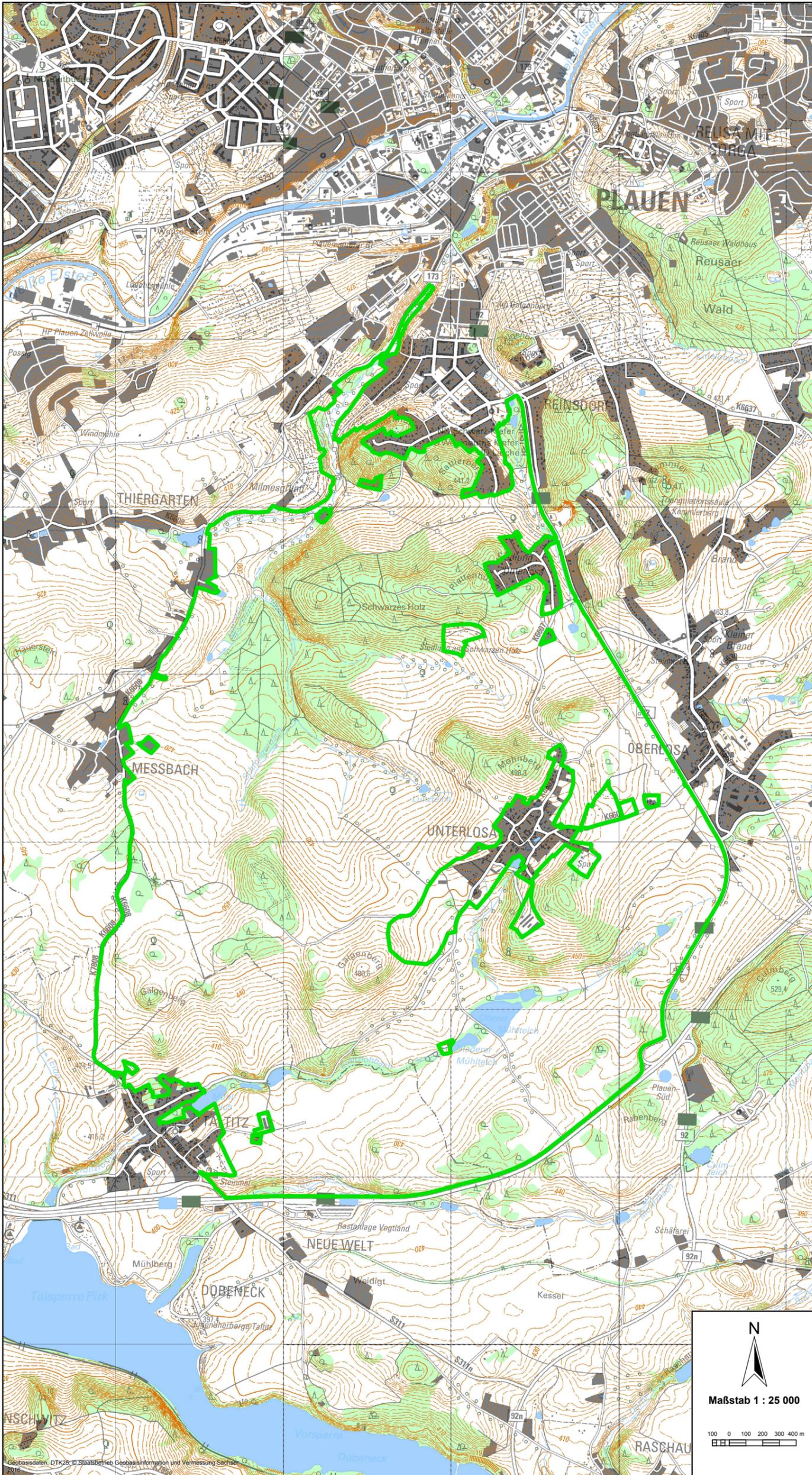
Außerdem sind diese Unterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet auf der Naturschutzseite des Vogtlandkreises (www.naturschutz-vogtland.de) abrufbar.

Zum Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis vorgebracht werden.

Diese wird die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Plauen, den

*Beck
Geschäftsbereichsleiter, GB II*



Legende:

— Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Plauen, den

.....
Landrat

Bemerkungen

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus dem automatisierten Liegenschaftskataster des
Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen -
GeoSN (Hrsg.)
Inhaltliche Bearbeitung durch das Landratsamt Vogtlandkreis. Jede
Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Herausgebers.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück- Nr. 694/6 der Gemarkung Leubnitz, Az.: 222-632.6/20220383.1

Entscheidung:

Mit Bescheid vom 08.06.2022 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das o. g. Vorhaben genehmigt (verkürzt dargestellt):

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt. Dieser Bescheid beinhaltet 6 Blatt. Die im Anhang aufgeführten Hinweise sind Bestandteil des Bescheides.
 - 1.1 Diese Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bei Baubeginn folgende Unterlagen bei der erlassenden Behörde vorliegen:
 - Benennung eines qualifizierten Bauleiters,
 - Standsicherheitsnachweis entsprechend § 12 DVOSächsBO i. V. mit § 15 DVOSächsBO und § 66 SächsBO der sich auf das zur Genehmigung gestellte Vorhaben bezieht (Sofern eine Prüfung erfolgen muss, ist der Nachweis erst dann erbracht, wenn zusätzlich der/die positiven Prüfbericht/e eines zugelassenen Prüfmotors oder eines Prüfamtes einschließlich des zugehörigen geprüften Standsicherheitsnachweises ggf. mit Ergänzungen vorliegt und die Bauausführung gestattet wird).
 - 1.2 Nebenbestimmungen, die sich aus den noch vorzulegenden Unterlagen (siehe vorstehenden Punkt 1.1) ergeben, bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - 1.3 Mit der Anzeige der Aufnahme der Nutzung ist eine Bescheinigung des Entwurfsverfassers, des Unternehmers oder eines Sachverständigen vorzulegen, mit der die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Bauausführung nach den genehmigten Bauvorlagen versichert wird.
2. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller gesamtschuldnerisch zu tragen.

2.1 Für diesen Bescheid werden folgende Kosten festgesetzt:

Baugenehmigungs- gebühr in €	Gebühren Nachbar- beteiligung in €	Geb. Abweichung/ Befreiung in €	Ermäßigung in €	Auslagen in €	sonstige Gebühren in €	Summe gesamt in €
1.020,00				26,84		1.046,84

Einzelheiten sind dem Baugenehmigungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Plauen, den 08. Juni 2022
Landratsamt Vogtlandkreis

Rolf Keil
Landrat

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum im
Oberfränkischen Amtsblatt**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth hat in ihrer Sitzung am 30. März 2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth wurde durch die Regierung von Oberfranken im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 09/2022 vom 25. Mai 2022 amtlich bekannt gemacht.

Auszug Seite 80 aus dem Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 9/2022 anbei

Sitzungen der Verbandsversammlung, des wissenschaftlichen Beirates und der weiteren Ausschüsse des Zweckverbandes ermöglicht."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Hof, 7. April 2022
Dr. Oliver B ä r
Landrat
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512 - 15 - 126

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Deutsch-Deutsches
Museum Mödlareuth
für das Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" hat in der Sitzung vom 30. März 2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 55 ff. und Art. 103 LKrO (Landkreisordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 20. April 2022, Nr. 12 - 1512 - 15 - 126 - 3, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth", im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zi.-Nr. 250, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 26. April 2022
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes "Deutsch-Deutsches
Museum Mödlareuth"
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 14 der Verbandssatzung und der Artikel 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Arti-

kel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 574.670,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 3.313.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 17.141.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (**Verbandsumlage**) wird auf **73.900,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt.

Demnach entfallen auf

den Landkreis Hof	29.191,00 €,
den Saale-Orla-Kreis	21.135,00 €,
den Vogtlandkreis	15.002,00 €,
die Stadt Gefell	4.212,00 €,
die Gemeinde Töpen	4.360,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.250.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Hof, 21. April 2022
Zweckverband Deutsch-Deutsches
Museum Mödlareuth
Dr. Oliver B ä r
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:**

Antrag der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23 in 50321 Brühl vom 11.01.2022 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Flüssiggasflaschenlagers zur Lagerung von ortsbeweglichen Druckgeräten mit einer Gesamtlagermenge < 30 t auf dem Gelände Voigtsberger Straße 24 in 08606 Oelsnitz, Flurstücke Nr. 327, 482/6 und 482/9 der Gemarkung Voigtsberg

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Die Propan Rheingas GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Uwe Thomsen und Herrn Hubert Peters, Fischenicher Straße 23 in 50321 Brühl, beantragte am 11.01.2022 gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Errichtung und den Betrieb einer Anlage nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ([Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1.000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t]) am Standort Voigtsberger Straße 24 in 08606 Oelsnitz, Flurstücke Nr. 327, 482/6 und 482/9 der Gemarkung Voigtsberg.

Nach Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG war für die beantragte Genehmigung der Anlage eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls i. S. des § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 UVPG durchzuführen.

Nach erfolgter einzelfallbezogener Vorprüfung zum UVPG konnte festgestellt werden, dass bei dem Neuvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Dies ergibt sich u. a. auch daraus, dass sich der geplante Anlagenstandort nicht innerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten befindet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 UVPG konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bahnhofstraße 42 - 48 in 08523 Plauen zugänglich gemacht werden.

Plauen, den 19.05.2022

i.A.

Lars Beck
Leiter Geschäftsbereich II
Wirtschaft, Umwelt, Bau



Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen